



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 65.6

Datum: 06. FEB. 2024

Hänichenweg 1-3 in Dresden-Lockwitz
AF3747/24

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Anwohner haben beobachtet, wie am Hänichenweg 1 bis 3 in Dresden-Lockwitz Betten und Schränke eingeräumt wurden, wie sie auch in den Sammelunterkünften der Landeshauptstadt Dresden zum Einsatz kommen. Vor dem Hintergrund der benachbarten Schule und der Lage im Wohngebiet bestehen seitens der Anwohner Bedenken, dass in diesem Objekt eine neue Sammelunterkunft entstehen soll, welche erhebliche Auswirkungen auf das soziale Umfeld in der direkten Nachbarschaft haben könnte.

Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Nutzungsabsicht hat die Landeshauptstadt Dresden in dem oben benannten Objekt?“

Die angemieteten Wohnungen wurden ausschließlich zu Wohnnutzungszwecken angemietet.

2. „Wurden seitens der Landeshauptstadt Dresden lediglich die Wohnungen oder das gesamte Objekt angemietet?“

Es wurden lediglich Einzelwohnungsmietverträge abgeschlossen.

3. „Zu welchen Konditionen wurde das Objekt angemietet?“

Die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel und an den Immobilienmarktpreisen für Wohnraum Dresden. In diesem Stadtteil sind im Durchschnitt ca. 7 - 10 Euro pro qm Kaltmiete üblich. Die Landeshauptstadt Dresden zahlt daher eine Kaltmiete in Höhe von ca. 7,60 Euro/qm.

4. „Für welche Dauer erfolgt die Anmietung? Besteht hier eine Option zur Verlängerung der Mietdauer?“

Es wurde eine Festmietzeit bis zum 31. Dezember 2028 vereinbart. Eine Verlängerung über 2028 hinaus ist vertraglich möglich. Hierzu stimmt sich die Landeshauptstadt Dresden mit dem Eigentümer spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit erneut ab.

5. „Wie viele Personen können durch die Landeshauptstadt Dresden in diesem Objekt untergebracht werden?“

Aller Voraussicht nach entsteht eine Gesamtkapazität von ca. 34 Plätzen.

6. „Welche Bedarfsgruppen sollen in diesem Objekt untergebracht werden (Alleinreisende oder Familien)?“

Die Landeshauptstadt Dresden ist zur bedarfsgerechten Unterbringung von Personen im Kontext Flucht und Asyl verpflichtet. Dies findet Anwendung in diesen Wohnungen. Eine Bindung an spezielle Personengruppen liegt aus mietvertraglicher Sicht nicht vor. Aktuell erfolgen noch die Abstimmung und fachliche Einschätzung innerhalb des Sozialamtes; aus diesem Grund kann aktuell noch keine Auskunft dazu gegeben werden.

7. „Wann soll die Belegung des Objektes erfolgen?“

Der Zeitpunkt der Belegung ist noch offen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert